

JavaScript scheint in Ihrem Browser deaktiviert zu sein. Bitte aktivieren Sie JavaScript, um alle Vorteile unserer Webseite nutzen zu können.

Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, würden wir uns freuen, wenn Sie uns Ihre Erfahrungen ohne JavaScript an info@123recht.net mitteilen.

Straftaten gegen die Staatsgewalt - Worum es geht

7.11.2000 | Ratgeber - Strafrecht - Straftaten

Mehr zum Thema: [Strafrecht - Straftaten Rubrik](#), [Staatsgewalt](#), [Straftat](#), [Ordnung](#)



Straftaten gegen die Staatsgewalt und die öffentliche Ordnung schützen die Autorität des Staates und seiner Organe: Staatliches Handeln soll echt, richtig und zuverlässig sein.- Handlungen, die diese Autorität untergraben, sind strafbar.

Dazu gehören

- die Amtsanmaßung
- Widerstand gegen die Staatsgewalt
- Gefangenenbefreiung
- Gefangenenmeuterei
- Terrorismusstraftaten

Eigentlich ist auch das [unerlaubte Entfernen vom Unfallort](#) eine Straftat gegen die öffentliche Ordnung. Des besseren Verständnisses wegen finden Sie dieses [Delikt](#) bei 123recht.net unter den [Verkehrsdelikten](#) .



Seiten in diesem Artikel:

Seite 1: Straftaten gegen die Staatsgewalt - Worum es geht

Seite 2: [Die Gefangenenbefreiung](#)

Seite 3: [Die Bildung einer krimineller Vereinigung](#)

Seite 4: [Die Bildung terroristischer Vereinigungen](#)

Seite 5: [Die Volksverhetzung](#)

Seite 6: [Der Missbrauch von Notrufen](#)

Seite 7: [Das Vortäuschen und Ankündigen von Straftaten](#)

Seite 8: [Androhung von Straftaten](#)

Diskutieren Sie diesen Artikel

[Kommentar schreiben](#)

Das könnte Sie auch interessieren

[Strafrecht - Straftaten](#)

[Einzelne Delikte - Worum es geht](#)

Top 5 in Strafrecht - Straftaten

[Der Diebstahl und seine Konsequenzen](#)

[Fahrerflucht - Kein Kavaliersdelikt](#)

[Straftaten gegen das Vermögen](#)

[Straftaten gegen die Ehre](#)

[`Schwarzfahren`](#)